



Sitzungsprotokoll

über die am **Donnerstag, den 29.09.2022 um 19.00 Uhr** im **Gasthof zum Jägerwirt, Tullner Straße 24**, stattgefundenene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger

StR. Christoph Grünstäudl, Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Rudolf Hofmann, StR. Christa Kernstock, StR. Georg Kaiser, StR. Ing. Veronika Haas, GR. Bettina Riederer, GR. Helmut Brandstetter, GR. Mag. Tanja Warlich, GR. Ida Stangl, GR. Mag. Maurer Anton, GR. Brandl David, GR. Behide Deskaj, GR. Walter Dedek, GR. Josef Braunstein, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Sebastian Pröglhöf, GR. Markus Wallnberger, GR. Ing. Bruno Buchegger, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba, GR. Günther Brunthaler

Entschuldigt:

StR. Admir Mehmedovic, vorerst StR. Elisabeth Wegl, GR. Carmen Zuzzi, GR. Birgit Grill, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Andreas Schöller

Weiters anwesend:

StaDir.-Stv-Bittner-Schiesser, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 22.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Tagesordnung:

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.06.2022

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.06.2022 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend Richtigstellung des Gemeinderatsprotokolls vom 30.03.2022

Bgm. Pfeffer teilt mit:

Im Zuge der Ausfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2022 erfolgte eine Fehlprotokollierung beim Tagesordnungspunkt 12 Unterpunkt 7 und Tagesordnungspunkt 13 Unterpunkt 7.

Der Tagesordnungspunkt 12 Unterpunkt 7 wurden laut Protokoll mit der Formulierung „wie aufgelegt beschlossen“, allerdings erfolgte der Beschluss mit der Formulierung „zurückgestellt und derzeit nicht beschlossen“.

Der Tagesordnungspunkt 13 Unterpunkt 7 wurden laut Protokoll mit der Formulierung „wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer in abgeänderter Form beschlossen. In Abänderung zur Auflage wird statt der Bauklasse I+II eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 11m festgelegt“, allerdings erfolgte der Beschluss mit der Formulierung „zurückgestellt und derzeit nicht beschlossen“.

Daher wird die vorliegende Richtigstellung des Protokolls beschlossen.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat die Richtigstellung des Protokolls einstimmig.

3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 06.09.2022

GR. Zorba bringt den Bericht und die Stellungnahme dazu über die Prüfungsausschusssitzung vom 06.09.2022 zur Kenntnis. Ebenso bringt Bgm. Pfeffer seine Stellungnahme zur Kenntnis. Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung und die Stellungnahme sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

4. Beratung und Beschluss betreffend Vereinbarung für die Zurverfügungstellung von Verwaltungspersonal an den Gemeindeverband Musikschule Unteres Traisental

Bgm. Pfeffer teilt mit:

Mit Wirkung vom 01.01.2022 stellt die Stadtgemeinde Traismauer dem Gemeindeverband Musikschule Unteres Traisental das Verwaltungspersonal des Dienstzweiges 56 gehobener Verwaltungsdienst mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden zur Verfügung. Die Personalkosten (inkl. Sonderzahlung und Lohnnebenkosten) werden der zur Verfügung stellenden Gemeinde vierteljährlich refundiert. Die Vereinbarung gilt unbefristet. Die vorliegende Vereinbarung soll genehmigt werden.

GR. Mag. Tanja Warlich verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat die Vereinbarung für die Zurverfügungstellung von Verwaltungspersonal an den Gemeindeverband Musikschule Unteres Traisental einstimmig (ohne GR. Mag. Tanja Warlich).

GR. Mag. Tanja Warlich nimmt wieder an der Sitzung teil.

5. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

StR. Grünstäudl teilt mit:

1. An Herrn Baumgartner Erwin, Bayerham 42, 5201 Seekirchen am Wallersee und Herrn Baumgartner Thomas, Schloßweg 1, 5201 Seekirchen am Wallersee wird das Grundstück mit der Parz. Nr. 2537/10 in der KG. Wagram an der Traisen im Ausmaß von 4.470 m² zum Preis von € 134.481,73 verkauft.
2. Herrn Baumgartner Erwin, Bayerham 42, 5201 Seekirchen am Wallersee und Herrn Baumgartner Thomas, Schloßweg 1, 5201 Seekirchen am Wallersee verkaufen an Herrn Teufl Bernhard, Hollenburger Straße 19, 3508 Krustetten, das Grundstück Nr. 2537/12 in der KG Wagram.
Die Stadtgemeinde Traismauer stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu und erhält das Vorkaufsrecht um € 38.428,43.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Grundangelegenheiten wie vorstehend unter 1) und 2) angeführt einstimmig.

6. Beratung und Beschluss betreffend Dienstbarkeitsverträge

StR. Grünstäudl teilt mit:

1. Dienstbarkeitsvertrag mit KELAG Energie&Wärme GmbH, St.-Magdalener-Straße 81, in 3133 Traismauer betreffend Parz. Nr.965/2, EZ. 1642 KG Traismauer

Die Stadtgemeinde Traismauer räumt der KELAG Energie&Wärme GmbH die Dienstbarkeit für die Errichtung einer Fernwärmeleitung, welche das Recht umfasst, die Hauptfernwärmeleitung zu betreiben, zu überprüfen, zu erhalten, zu erneuern, aus- und umzubauen, auf Grundstück 965/2 KG. Traismauer ein.

Der diesbezügliche vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt.

2. Errichtung eines Sickerschachts auf dem Grundstück 547/2 von Herrn Reibnagl und Frau Gabriele Stephanek für die Ableitung von Oberflächenwasser vom öffentlichem Gut.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Dienstbarkeitsverträge wie vorstehend unter 1) und 2) angeführt einstimmig.

7. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut

StR. Grünstäudl teilt mit:

a) Alter Mühlenweg

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12006 vom 28.06.2022 KG. Stollhofen wird die darin ausgewiesene Trennfläche 1, im Ausmaß von 39 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem

Grundstück Nr. 1965/1, EZ 708 KG. Stollhofen zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12006 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesenen Teilfläche 1 ins öffentliche Gut übernommen.

b) Wagramer Straße

Gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ. 52971, vom 15.06.2022, KG. Wagram an der Traisen wird die ausgewiesene Trennfläche 2 im Ausmaß von 26 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traismauer Parz. 157/27, EZ 1081 KG. Wagram an der Traisen ausgeschieden und kostenlos der Parzelle .151 KG. Wagram an der Traisen zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ. 52971 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilfläche 2 als Teil einer Straßenlage ausgeschieden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

c) Kremser Straße

Gemäß Teilungsplan der Vermessung Miedler ZT GES.M.B.H., GZ. 5529/20 vom 11.07.2022 KG. Traismauer wird die darin ausgewiesene Trennfläche 2, im Ausmaß von 23 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem neuen Grundstück Nr. 1217/2, KG. Traismauer zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Vermessung Miedler ZT GES.M.B.H, GZ. 5529/20 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesenen Teilfläche 2 ins öffentliche Gut übernommen.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend unter a) und c) angeführt einstimmig.

8. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 2621)

StR. Grünstäudl teilt mit:

Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes Projekt 2621 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 19.07.2022 – 30.08.2022.

Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Nachfolgende Änderungspunkte werden wie im Planblatt BPA.1, BPA.2, BPA.3, BPA.4 und BPA.5 dargestellt, bzw. im Änderungsbericht des DI Schedelmayer beschrieben beschlossen:

- 1) Der Änderungspunkt 1 in der KG. Stollhofen, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 2) Der Änderungspunkt 2 in der KG. Gemeinlebarn, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 3) Der Änderungspunkt 3 in der KG. Traismauer, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 4) Der Änderungspunkt 4 in der KG. Traismauer, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 5) Der Änderungspunkt 5 in der KG. Waldletzberg, wird wie aufgelegt beschlossen.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird erlassen.

Der Änderungsanlass von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 2621) wie vorstehend angeführt einstimmig.

9. Beratung und Beschluss betreffend Zivilingenieurleistungen

StR. Grünstäudl teilt mit:

1. PW-Rittersfeld Nachtrag
Für die Arbeiten der Umplanung des Pumpwerkes Rittersfeld im Absenckverfahren wird gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 12.060,- exkl. Ust. an die Firma Kalczyk&Kreihansel Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen GmbH aus 3133 Traismauer, Herzogenburger Straße 45, vergeben. Die Ausgaben werden im Voranschlag 2023 berücksichtigt.
2. BlackOut-Konzept
Für die Erstellung eines Blackoutkonzeptes für die WVA und ABA wird gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 10.094,00 exkl. Ust. an die Firma „das leitwerk- ingenieurbüro gmbh“, Marktgasse 2, 3141 Kapelln vergeben. Die Umsetzung wird im Voranschlag 2023 berücksichtigt.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Buchegger und GR. Brandl.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Zivilingenieurleistungen wie vorstehend unter 1) und 2) angeführt einstimmig.

10. Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben

StR. Grünstäudl teilt mit:

1. ABA Bäckerkreuzgasse

Die Errichtung eines Kanalstranges in der Bäckerkreuzgasse wird gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 34.921,74 exkl. Ust. an die Firma Leyrer&Graf Baugesellschaft m.b.H. aus 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, vergeben.

2. PW-Rittersfeld Nachtrag

a) Aufgrund der Preisanpassung werden die Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung Pumpwerk Rittersfeld, Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2019, um einen Preis von 63.719,00 exkl. Ust. an die Firma Swietelsky aus 3134 Nußdorf erhöht.

b) Aufgrund der Preisanpassung wird die Elektrotechnik für die Neuerrichtung Pumpwerk Rittersfeld, Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2019, um einen Preis von 13.901,73 exkl. Ust. an die Firma Rittmeyer GesmbH, Walküregasse 11 aus 1150 Wien erhöht.

c) Aufgrund der Preisanpassung wird die maschinelle Ausrüstung für die Neuerrichtung Pumpwerk Rittersfeld, Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2019, um einen Preis von 58.671,78 exkl. Ust. an die Firma GIS Aqua Austria GmbH, Clemens Holzmeister Straße 3 aus 3300 Amstetten erhöht.

Die in den Punkten a) – c) angeführten Ausgaben werden im Voranschlag 2023 berücksichtigt.

3. WVA

Die Errichtung der WVA Traismauer BA07 wird gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 180.430,61 exkl. Ust. an die Firma Leyrer&Graf Baugesellschaft m.b.H. aus 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, vergeben.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Tiefbauvorhaben wie vorstehend unter 1) bis 3) angeführt einstimmig.

11. Beratung und Beschluss betreffend Vergaben Umbau Stadtamt

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Restaurierung der Wandmalerei im OG des Stadtamtes Traismauer wird an Frau Ing. Martina Petuely B.A., Zur Sandgrube 16, 3123 Winzig gemäß dem vorliegenden Angebot zu einem Preis von € 2.400,- exkl. Ust. vergeben.
- b) Für die Abbruch- und Baumeisterarbeiten beim Umbau des Stadtamtes wird aufgrund des Mehraufwandes im Zuge der Deckenarbeiten für die Fa. Ing. Franz Heigl BaugesmbH, Industriestraße 5, 3130 Herzogenburg ein Preis von € 26.453,37 exkl. Ust. beschlossen.
- c) Die Zutrittskontrolle im Stadtamt Traismauer wird an die Fa. dormakaba Austria GmbH, Ulrich-Bremi-Straße 2, 3130 Herzogenburg gemäß dem vorliegenden Angebot zu einem Preis von € 10.479,53 exkl. Ust. vergeben.
- d) Für die Medientechnik im Stadtamt wird ein Kostenrahmen von € 15.000,- exkl. Ust. beschlossen.

Die außerplanmäßigen Ausgaben der Punkte a) – d) werden im Nachtragsvoranschlag 2022 bedeckt.

An der Diskussion dazu beteiligen sich Bgm. Pfeffer und GR. Abg. z. NR. Zorba.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Vergaben Umbau Stadtamt mit 22 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub ohne StR. Ing. Haas, MIT, GRÜNE) und einer ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung StR. Ing. Haas) wie vorstehend unter a) bis d) angeführt.

12. Beratung und Beschluss betreffend Sanierungsmaßnahmen Römertor

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Die restauratorische Befundung der Fassade und Raumschale beim Römertor wird an die Frau Ing. Petuely, Zur Sandgrube 16, 3123 Winzing gemäß dem vorliegenden Angebot zu einem Preis von € 3.120,- inkl. Ust. vergeben.
- b) Die bauhistorische Untersuchung beim Römertor wird an die Fa. Die Bauforscher, Rudolfstraße 6/2, 3430 Tulln an der Donau gemäß dem vorliegenden Angebot zu einem Preis von € 5.700,- inkl. Ust. vergeben.
- c) Die Vermessung(Laserscan) des Römertores wird an die Fa. Terragon Vermessung ZT-GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 Tulln an der Donau gemäß dem vorliegenden Angebot zu einem Preis von € 5.400,- inkl. Ust. vergeben.

Die außerplanmäßigen Ausgaben der Punkte a) – c) werden im Nachtragsvoranschlag 2022 bedeckt.

An der Diskussion dazu beteiligen sich StR. Grünstäudl und GR Buchegger.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat die Sanierungsmaßnahmen Römertor einstimmig.

StR. Wegl nimmt an der Sitzung teil.

13. Beratung und Beschluss betreffend Bewerbung Landesausstellung 2026

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass StR. Hofmann einleitend zu Unterpunkt a) die Eckdaten zur Bewerbung der Landesausstellung präsentiert.

- a) Die Stadtgemeinde Traismauer bewirbt sich beim Land Niederösterreich für die Landesausstellung 2026.

Der Gemeinderat der umliegenden Gemeinden Herzogenburg, Nußdorf ob der Traisen, Inzersdorf-Getzersdorf, Zwentendorf und Sitzenberg-Reidling beschließt die Unterstützung der Bewerbung zur Durchführung der Landesausstellung 2026 in Traismauer. Dies fördert die Vernetzung sowie Präsentation nach außen, hauptsächlich in Hinblick auf touristische Aspekte der Gemeinden Traismauer, Herzogenburg, Nußdorf ob der Traisen, Inzersdorf-Getzersdorf, Sitzenberg-Reidling und Zwentendorf.

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

b) Für die Bewerbung zur Landesausstellung 2026 wird ein Kostenrahmen von € 13.500,-- (inkl. UST) festgelegt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden im Nachtragsvoranschlag 2022 bedeckt.

An der Diskussion dazu beteiligen sich Bgm. Pfeffer, GR Brunthaler, GR Buchegger, StR Hofmann und GR Abg. z. NR. Zorba.

Über Antrag von StR. Hofmann und Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat die Bewerbung-Landesausstellung 2026 mit 23 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub ohne GR Strohdorfer, MIT, GRÜNE) und einer ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GR Strohdorfer) wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

Bgm. Pfeffer unterbricht um 20:40 Uhr die Sitzung, damit die Besucher Fragen stellen können.

Die Sitzung wird um 20:48 Uhr für den nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.